

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt einer ausschließlich städtischen Gemeinbedarfs- und Verwaltungsnutzung zu. Die über die Nutzerbedarfe hinaus erzielbaren Flächen werden grundsätzlich als Büroflächen nach städtischen Standards hergestellt und nur im Ausnahmefall vollständig oder teilweise einer bürgerschaftlichen oder kulturellen Nutzung zugeführt.
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass auf Grund geänderter Rahmenbedingungen und neuer Erkenntnisse eine Änderung der Beschlusslage zur Bebauung der Nordparzelle (MK) am Hanns-Seidel-Platz (Beschluss vom 20.05.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01675) notwendig ist und das Vorhaben als städtisches Hochbauprojekt nach den Hochbaurichtlinien mit dem Baureferat fortgeführt wird.
3. Kulturreferat, Sozialreferat und Kreisverwaltungsreferat werden gebeten, ihre geänderten vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme für die jeweiligen aktuellen Bedarfe in der Nordparzelle (MK) bzw. die Standortentscheidung **noch im Jahr 2019** dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Das Baureferat wird beauftragt, auf Basis der überarbeiteten Nutzerbedarfsprogramme eine Machbarkeitsstudie durchzuführen.
5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, dem Stadtrat die im Objekt Hanns-Seidel-Platz Nordparzelle (MK) umzusetzenden Nutzerbedarfsprogramme sowie die vom Baureferat durchgeführte Machbarkeitsstudie zur Erteilung des Planungsauftrages für die Vorplanung an das Baureferat zur Genehmigung vorzulegen.
6. Das bisher für den Standort Nordparzelle (MK) vorgesehene FestSpielHaus wird in den weiteren Planungen für den Hanns-Seidel-Platz nicht weiter verfolgt.

7. Das Kommunalreferat wird beauftragt, das mit dem Realisierungswettbewerb begonnene VOF-Vergabeverfahren fortzuführen und die weiteren erforderlichen Vergabeverfahrensschritte durchzuführen, damit der Abschluss dieses Verfahrens erfolgen kann.
8. Das Kommunalreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zu prüfen.
9. Dem Antrag Nr. 14-20 / B 03216 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 08.12.2016 wird entsprochen. Der Antrag ist satzungsgemäß behandelt.
10. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00965 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 02.06.2016 zur Einrichtung eines Kinos im geplanten Stadtteilzentrum kann nach Maßgabe des Vortrages nicht entsprochen werden. Die Empfehlung ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung erledigt.
11. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.